

Es gilt das gesprochene Wort

10.060 Sicheres Wohnen im Alter. Volksinitiative

Ausführungen von Landammann Christian Wanner, Präsident FDK,
Anhörung WAK-N, 19. April 2011, Parlamentsgebäude, Bern

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, vor Ihrer Kommission die Haltung der FDK darlegen zu dürfen. Nach meiner Einführung wird Regierungspräsident Martin Schmid auf die Zweitwohnungsbesteuerung aus Sicht des Tourismuskantons Graubünden eingehen. Danach wird der Rechtsberater FDK, Prof. Dr. Ulrich Cavelti, einige rechtliche Überlegungen dazu anstellen.

Zur Ausgangslage:

Die Plenarversammlung der **FDK lehnte** am 29. Januar 2010 **sowohl die die Volksinitiative als auch den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates ab**. Die in der Vernehmlassung geäusserte Position unserer Plenarversammlung konnten wir am 11. November 2010 in der Anhörung ihrer ständerätlichen Schwesterkommission erläutern. Die Position unserer Konferenz wurde in der Vernehmlassung bestätigt: **20 Kantone lehnten die Volksinitiative und den indirekten Gegenvorschlag des Bundesrats ab**. Sechs stimmten diesem nur mit grossen Vorbehalten zu.

Mit einer **Kurzumfrage bei den Mitgliedern der FDK** wollten wir in Erfahrung bringen, ob der indirekte Gegenvorschlag der WAK-S oder des Ständerats eine Neupositionierung der FDK notwendig mache. Gestützt auf die eingegangenen 24 Antworten ist dies klar nicht der Fall: **wir sprechen uns weiterhin für den Status quo aus und lehnen Volksinitiative und die indirekten Gegenvorschläge klar ab**. Der Vor-

schlag des Ständerats fällt ausnahmslos in sämtlichen Antworten durch. Nur drei Antworten stehen hinter dem Vorschlag der WAK-S. Eine weitere Antwort könnte ihn mit einer kürzeren Frist beim Ersterwerberabzug akzeptieren. Drei weitere Antworten wären für einen reinen Systemwechsel zu haben, können sich aber mit keinem der vorliegenden Vorschläge einverstanden erklären, da sie inkonsequent, nicht rein sind. 17 Antworten sprechen sich explizit für den Status quo aus und wollen nichts von indirekten Gegenvorschlägen wissen.

Zum **Systemwechsel**

Das **geltende System ist die an sich wirksamste Wohneigentumsförderung für Neuerwerber und junge Eigenheimbesitzer**. Dies zeigt sich auch dadurch, dass Bund und Kantone bei einem **reinen** Systemwechsel grundsätzlich mit Mehreinnahmen rechnen können.

Durch den Wegfall des Eigenmietwerts gibt es keine steuersystematische Begründung mehr für irgendwelche Abzüge. Werden solche dennoch wie von den indirekten Gegenvorschlägen zugelassen, führt dies zu einer nicht zu rechtfertigenden **Besserstellung der Hauseigentümer** und in der Regel zu massiven **Einnahmenausfällen** für die öffentlichen Haushalte. In der erwähnten Kurzumfrage versuchten wir, Anhaltspunkte dafür zu ermitteln. Die Hälfte der antwortenden Mitglieder der FDK war innert der kurzen Frist und angesichts der zu zahlreichen zu treffenden Annahmen über das Verhalten der Steuerpflichtigen nicht in der Lage, eine Grobschätzung abzugeben. Die Grobschätzungen der zwölf Antworten zeigen, dass trotz vereinzelter Antworten mit Mehreinnahmen per Saldo die Ausfälle beim Gegenvorschlag der WAK-S auf über CHF 80 Mio. bzw. beim Gegenvorschlag des Ständerats auf über CHF 620 Mio. geschätzt werden.

Ermittlung und Anpassung der Eigenmietwerte sind nicht einfach bzw. politisch umstritten. Die Kontrolle der steuerlich geltend gemachten Abzüge ist aufwendig und teilweise sehr kompliziert. Aus Sicht des **Vollzugs** ist eine Vereinfachung daher wünschenswert. Die von der WAK-S vorgeschlagene Lösung mit der Streichung sämtlicher Unterhalts-, Energiespar und Denkmalschutzabzüge machte in dieser Hinsicht einen aner kennenswerten Schritt in die richtige Richtung. Dass der Ständerat nun effektive Unterhaltskosten und Denkmalschutzabzüge wieder zulassen will, ist bereits aus Vollzugssicht mit grossem Mehraufwand verbunden. Anstelle der heu-

te zumeist angewendeten Pauschalabzüge müssten die Steuerbehörden jeden einzelnen geltend gemachten Unterhaltsabzug nachprüfen, was zu höherem administrativem Aufwand führt.

Zur Abfederung der Auswirkungen des Systemwechsels enthalten die Gegenvorschläge **flankierende Massnahmen**:

Zum Schuldzinsenabzug für Ersterwerber

Der Ständerat beschloss einen limitierten und degressiven Schuldzinsenabzug für Ersterwerber über 20 Jahre. Diese Massnahme zeigt zwar Wirkung im Hinblick auf die Attraktivität der Wohneigentumsförderung und die Beschränkung der Mehreinnahmen. Wie bereits erwähnt können je nach Ausgangslage des Kantons dennoch Mindereinnahmen entstehen. Die sehr lange Laufzeit dieses "Generationenabzugs" bereitet wiederum auch neue administrative Hürden für die Nachverfolgung dieser Dossiers über die lange Zeitspanne. In der Anhörung der WAK-S regten wir – im Sinne eines Eventualvorschlags – zwar eine Nachbesserung beim Ersterwerberabzug an. Mit der Ausdehnung auf 20 Jahre ist man – basierend auf Antworten aus unserer Kurzumfrage - zu weit gegangen.

Zum Abzug der privaten Schuldzinsen

Gegenüber dem geltenden Recht werden die Fehlanreize zur privaten Verschuldung mit der restriktiven Zulässigkeit des Schuldzinsenabzugs deutlich reduziert. Wie der Bundesrat indessen selber in seiner Botschaft einräumt (s. 5336), hat diese Lösung ihre „Unebenheiten“. Aber es ist mit ihm einig zu gehen, dass sie im Vergleich zum heutigen Recht systemkonformer ist und volkswirtschaftlich in die richtige Richtung geht.

Zu den weiteren ausserfiskalischen Abzügen, insbesondere für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen

Zusätzlich zu diesen flankierenden Massnahmen will der Bundesrat weitere **Abzüge mit ausserfiskalischen Zielsetzungen** zulassen: solche für besonders qualifizierte

Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie für denkmalpflegerische Massnahmen. Diese Abzüge durchbrechen das System des reinen Systemwechsels und widersprechen der angestrebten Vereinfachung. Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen führen zu einem intransparenten Dualismus von direkter und indirekter Subventionierung, über dessen fragliche bis mangelnde Effektivität (Stichwort: Mitnahmeeffekte) und Opportunitätskosten zu selten gesprochen wird. Diese Abzüge sind zudem nicht vollzugstauglich, weil Veranlagungsbehörden nicht über das notwendige Baufachwissen verfügen.

Gesamtbeurteilung

Wir empfehlen daher **beim Status quo zu bleiben und die Gegenvorschläge und die Initiative abzulehnen.**

Sollten Sie indessen den indirekten Gegenvorschlag gutheissen, so sollte der Ausgangspunkt der reine Systemwechsel sein. Der Antrag der WAK-S vom Januar 2011 wäre mit der Streichung diverser Abzüge eher ein Schritt in diese Richtung. Der "sauerste Apfel" ist die etwas gar lange Laufzeit des Ersterwerberabzugs, durch den der reine Systemwechsel, wenngleich aus nachvollziehbaren Gründen, durchbrochen wird. Der Entscheid des Ständerats, doch noch Unterhaltsabzüge zuzulassen, überlädt das Fuder endgültig und ist auch mangels Kongruenz mit dem StHG untauglich. Unzulässig sind materielle Harmonisierungen über die betragliche Festlegung von Abzügen im StHG.

Die **Zweitwohnungssteuer** stellt zudem eine eigentliche "Taube auf dem Dach" für die Beschränkung massiver Einnahmeausfälle der Tourismuskantone dar. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass es auch zahlreiche „Flachländer“ gibt, die vor einer Entscheid über einen Systemwechsel Gewissheit darüber haben wollen, wie Zweitwohnungen in Zukunft besteuert werden und dass es hier nicht zu einer steuerlichen Entlastung der „kalten Betten“ kommen wird.

Ich bitte Sie, Herr Präsident, jetzt Regierungspräsident Martin Schmid zu diesem Thema das Wort für seine Ausführungen zu erteilen.